Teil B: Leistungsbeschreibung

A. Hintergrund und Struktur des Vorhabens 1
B. Weitere Projektbeteiligte 2
C. Terminplan 2
D. Kosten / Fördermittel 3
E. Vergabe der Bauleistungen 3
F. Leistungsumfang der Planungsleistungen 4
G. Beauftragung 4

A. Hintergrund und Struktur des Vorhabens

Gegenstand des zu vergebenden Auftrages sind die Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung für die Anlagengruppen 440 (Starkstromanlagen) und 450 (Fernmelde- und informationstechnische Anlagen) und 480 (Gebäudeautomation) gemäß § 53 HOAI für den Neubau einer 3-zügigen Grundschule in der Mitgliedsgemeinde Kutenholz. Die Grundschule soll in 4 Clustern errichtet werden (je Jahrgangsstufe ein Cluster). Daneben soll ein Forum (auch als Veranstaltungsraum mit Bühne nutzbar) und 2 Fachräume enthalten sein.

Der Auftraggeber geht derzeit von folgenden Flächen aus:

Geplante Nutzfläche	ca. 4.167 m²
Schulhoffläche	ca. 9.484 m²
Grundstückfläche	ca. 20.123 m²

Das gesamte Gebäude soll eingeschossig ebenerdig errichtet werden.

Hinweis zur technischen Infrastruktur:
Das Dachgeschoss (Dachboden) ist für die Aufnahme zentraler gebäudetechnischer Anlagen (insbesondere Lüftungstechnik, TGA-Komponenten und Leitungstrassen) vorgesehen. Die hieraus resultierenden Leitungsführungstrassen, Hauptverteilungen und Schnittstellen für die Stark- und Schwachstromversorgung sind vom Fachplaner TGA ELT vollumfänglich zu berücksichtigen und eng mit den Fachplanern HLS sowie dem Objektplaner abzustimmen.

Das für den Bau erforderliche Grundstück ist bereits von der Samtgemeinde erworben. Es handelt sich um die Flurstücke 222/12, 222/13 und 222/14, Flur 3 der Gemarkung Kutenholz (siehe Lageplan **Anlage B01**).

B. Weitere Projektbeteiligte

Der Auftraggeber wird nach derzeitigem Stand für folgende Bereiche weitere Planungs- und Fachingenieurleistungen gesondert vergeben:

- Ingenieur / Architekt
- Tragwerksplanung
- Technische Gebäudeausrüstung HLS (Heizung, Lüftung, Sanitär)
- Freianlagen
- Vermessung
- Baugrunduntersuchung
- Akustik
- Brandschutz
- SiGeKo

Die Beauftragung der vorgenannten Leistungsbilder erfolgt gesondert durch die Samtgemeinde Fredenbeck. Die eigenen Leistungen der Elektroplanung (AG 440, 450 u. 480) sind vom Auftragnehmer im Rahmen der Grundleistungen nach § 53 HOAI zu erbringen und intensiv mit den übrigen Fachplanern abzustimmen.

Die hierfür relevanten Schnittstellen der Fachplaner sind vom Auftragnehmer im Rahmen seiner Koordinierungsverpflichtung vollumfänglich zu berücksichtigen.

C. Terminplan

Mit der Leistungserbringung ist unmittelbar nach Zuschlags-/Auftragserteilung zu beginnen. Vom Auftragnehmer wird verlangt, dass dieser innerhalb von zwei Wochen nach Zuschlagserteilung ein Auftaktgespräch mit dem Auftraggeber durchführt.

Der Auftragnehmer berücksichtigt im Rahmen der Prozessgestaltung die erforderliche Einbindung der politischen Gremien.

D. Kosten / Fördermittel

Eine erste Kostenschätzung des Auftraggebers auf Grundlage des BKI geht von folgenden Baukosten **(brutto)** aus:

KG 200	362.160,00 EUR
KG 300	14.968.341,00 EUR
KG 400	6.344.000,00 EUR
KG 500	1.021.500,00 EUR

Diese Kostenschätzung ist der Angebotskalkulation zugrunde zu legen. Der auf die Anlagengruppen 440 (Starkstrom), 450 (Fernmelde-IT) und 480 (Gebäudeautomation) entfallende Kostenanteil der KG 400 bildet die Grundlage für die Honorarermittlung gemäß HOAI.

Der Auftraggeber beabsichtigt für die Planung und Realisierung des Vorhabens Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Ein Förderbescheid liegt aktuell noch nicht vor.

Das Nähere regelt der Technische Ausrüstungsvertrag (**Teil C** der Vergabeunterlagen).

E. Vergabe der Planungsleistung

Die erforderlichen Leistungen der Elektroplanung (Technische Ausrüstung) sollen auf Grundlage einer detaillierten Leistungsbeschreibung nach HOAI sowie ergänzenden fachlichen Aufgabenstellungen in Einzelvergabe vergeben werden.

F. Leistungsumfang der Planungsleistungen

Der Auftraggeber beabsichtigt, im Rahmen dieses Vergabeverfahrens die nachfolgenden Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung gemäß § 53 HOAI (Anlage 15) zu vergeben:

Nr.	Leistungsbild	Umfang / Fachlicher Schwerpunkt
1	**Starkstromanlagen (AG 440)**	**Grundleistungen** der Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß § 53 HOAI (Anlage 15) • Beleuchtungsanlagen (ASR-konforme Planung für Klassenräume, Cluster & Forum) • Sicherheits- und Notbeleuchtungsanlagen (nach DIN EN 1838)

		• Photovoltaikanlage (PV-Anlage zur Eigenstromversorgung inkl. Ertrags- und Einbindungskonzept) • Haupt- und Unterverteilungen, Trassenführung
2	**Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen (AG 450)**	**Grundleistungen** der Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß § 53 HOAI (Anlage 15) • Strukturierte Passiv- und Aktiv-Netzwerkverkabelung (IT-Infrastruktur für Schulbetrieb) • Amok- und Gefahrenmeldeanlage/ Sprachalarmierung (SAA/ELA) • Interaktive Medientechnik & Audiosysteme (besonders für Cluster und Forum) • Zutrittskontrolle & Gegensprechanlage
3	**Gebäudeautomation (AG 480)**	**Grundleistungen** der Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß § 53 HOAI (Anlage 15) • Zentrale Automatisierungs- und Managmentkonzept für die Technische Ausrüstung • Raumautomation (Heizung, Lüftung, Beleuchtung, Beschattung) • Anbindung und Schnittstellenkoordination an übergeordnete Leiteinrichtungen / TGA
4	**Teilnahme an Ortsterminen / Baubesprechungen** (Paustalkontingent)	Feste Teilnahme an einem Kontingent von 10 Baubesprechungen / Ortsterminen auf der Baustelle in Kutenholz

G. Beauftragung

Mit Erteilung des Zuschlags erfolgt die Grundbeauftragung des Auftragnehmers mit den **Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 für die Anlagengruppen 440, 450 und 480 gemäß § 53 HOAI.**

Näheres ergibt sich aus dem „Vertrag Technische Ausrüstung (**Teil C**)“.

Anlagen

Die nachfolgend aufgezählten Anlagen werden in elektronischer Form zum Download im Bereich „Vergabeunterlagen“ des Projektraums auf der Vergabeplattform bereitgestellt:

#	Unterlagen
B01	Lageplan
B02	Grundriss
B03	Ansichten
B04	Schnitt A-A
B05	Grundriss Küche, Technik, Sanitär
B06	Grundriss mit Erweiterung (Zukunft)

Wichtiger Hinweis zur Anlage B06 (Grundriss mit Erweiterung):

Die in der Anlage B06 enthaltene bauliche Erweiterung („Zukunft“) ist im Rahmen der vorliegenden Entwurfs- und Ausführungsplanung vorerst lediglich **konzeptionell und als Vorhaltung** in den Leistungs- und Verteilerkapazitäten zu berücksichtigen. Die tatsächliche elektrotechnische Ausführung und Installation im Rahmen dieses Auftrags beschränkt sich im 1. Bauabschnitt ausschließlich auf das Hauptgebäude (3-zügige Grundschule mit 4 Clustern, Forum und Fachräumen) gemäß den Anlagen B01 bis B05.